

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 088/2006
-öffentliche Sitzung-

Beschlussvorlage

TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine 2006

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Integrationsbeirat

17.10.2006

Sozial- und Seniorenausschuss

14.11.2006

Beschlussvorschlag:

MK Alevitisches Kulturzentrum

Zuschuss zu:

1	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe I	180,00 EUR
2	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe II	190,00 EUR
3	Lfd. Vereinsarbeit	Semah (Chor)	210,00 EUR
4	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe I	120,00 EUR
5	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe II	100,00 EUR
6	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe III	320,00 EUR
7	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe IV	240,00 EUR
8	Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	170,00 EUR
9	Lfd. Vereinsarbeit	Nachhilfe Gruppe I	300,00 EUR
10	Lfd. Vereinsarbeit	Nachhilfe Gruppe II	
11	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	680,00 EUR
12	Veranstaltung	Weltfrauentag 11.03.06	220,00 EUR

Vereinigung der Griechen aus Epirus

Zuschuss zu:

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	540,00 EUR
2	Veranstaltung	Tanzfest am 18.03.2006	1.900,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	5.170,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1498.7882.3

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses.

Begründung:

Dem Sozialamt liegen insgesamt 14 einzelne Anträge von 2 Vereinen vor.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** einschließlich Ausstattungen für Folkloregruppen wurden Zuschussanträge für unterschiedliche **Veranstaltungen** gestellt.

Alle Anträge sind während der Bearbeitung beziffert worden.
Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 31.400 EUR.

Es stehen 5.175,00 EUR aus der HHST. 1.498.7882.3 (Kulturarbeit von und mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.

Neben den schriftlichen Anträgen haben die Vereine in persönlichen Gesprächen ihre Planungen und Vorhaben dem Sozialamt ausführlich erläutert. Die Inhalte der Gespräche finden sich in den Begründungen für die Zuschussgewährung wieder.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

**Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 80% bezuschusst.
Die laufende Vereinsarbeit wird mit etwa 50% der anrechenbaren Kosten bezuschusst.
Für die Ausstattung einer Folkloregruppe ist ein Festbetrag vorgesehen worden, der sich am Bedarf und an früheren Anträgen orientiert.**

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

Die Kosten für Kursleiter der verschiedenen Kurse wurden einheitlich auf 80,00 EUR monatlich begrenzt. Da es sich hier um ehrenamtlich Tätige handelt, ist der Betrag als angemessene Aufwandsentschädigung anzusehen.

Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenscheid kommen.

MK Alevitisches Kulturzentrum

Das MK Alevitisches Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein nutzte in den vergangenen Jahren die Räume in der Knapper Str. regelmäßig u.a. auch für verschiedene Informationsveranstaltungen.

Der Verein hat mittlerweile ein eigenes Vereinszentrum gekauft.

Das große Engagement der Vereinsmitglieder und die Niederlassung im eigenen Domizil zeigen die Entschlossenheit, dauerhaft am Leben dieser Stadt teilhaben zu wollen.

Der Verein arbeitet kontinuierlich im "Arbeitskreis Ausländischer Vereine" (AK) mit.

Die in den letzten Jahren bewilligten Zuschüsse sind zuverlässig und korrekt abgerechnet worden.

Der Kontakt zum Verein ist ausgesprochen gut.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe I	mtl. 200,00 EUR
2	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe II	mtl. 200,00 EUR
3	Lfd. Vereinsarbeit	Semah (Chor)	mtl. 150,00 EUR
4	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe I	mtl. 200,00 EUR
5	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe II	mtl. 150,00 EUR
6	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe III	mtl. 200,00 EUR
7	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe IV	mtl. 200,00 EUR
8	Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	mtl. 150,00 EUR
9	Lfd. Vereinsarbeit	Nachhilfe Gruppe I	mtl. 200,00 EUR
10	Lfd. Vereinsarbeit	Nachhilfe Gruppe II	mtl. 220,00 EUR
11	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	2.600,00 EUR
12	Veranstaltung	Weltfrauentag 11.03.06	386,00 EUR

Zu 1 (Folkloregruppe 1)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 22 Personen an dem Kurs teil, davon 11 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 22 Tn X 11 Tn (Lüd) = 360,00 EUR.

Bezuschussung: ca 50 % von 360,00 EUR = 180,00 EUR

Zu 2 (Folkloregruppe 2)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 26 Personen an dem Kurs teil, davon 14 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 26 Tn X 14 Tn (Lüd) = 387,69 EUR.

Bezuschussung: ca 50 % von 387,69 EUR = 190,00 EUR

Zu 3 (Semah)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 12 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.
Die Kosten des Kursleiters werden auf 80,00 EUR begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 12 Tn X 7 Tn (Lüd) = 420,00 EUR.

Bezuschussung: ca 50% von 420,00 EUR = 210,00 EUR

Zu 4 (Sazkurs I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor.
Es nehmen lt. Teilnehmerliste 9 Personen an dem Kurs teil, davon 3 Personen aus Lüdenscheid.
In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Der Leiter des Sazkurses erhält lt. Unterlagen mtl. 200,00 EUR. Auch hier sind die Kosten des Kursleiters auf 80,00 EUR zu begrenzen.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 3 Tn (Lüd) = 240,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 50% von 240,00 EUR = 120,00 EUR

Zu 5 (Sazkurs II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor.
Es nehmen lt. Teilnehmerliste 11 Personen an dem Kurs teil, davon 3 Personen aus Lüdenscheid.
In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Der Leiter des Sazkurses erhält lt. Unterlagen mtl. 200,00 EUR. Auch hier sind die Kosten des Kursleiters auf 80,00 EUR zu begrenzen.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 11 Tn X 3 Tn (Lüd) = 196,36 EUR.

Bezuschussung: ca. 50% von 196,36 EUR = 100,00 EUR

Zu 6 (Sazkurs III)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor.

Es nehmen lt. Teilnehmerliste 8 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Der Leiter des Sazkurses erhält lt. Unterlagen mtl. 200,00 EUR. Auch hier sind die Kosten des Kursleiters auf 80,00 EUR zu begrenzen.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 7 Tn (Lüd) = 630,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 50% von 630,00 EUR = 320,00 EUR

Zu 7 (Sazkurs IV)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor.

Es nehmen lt. Teilnehmerliste 6 Personen an dem Kurs teil, davon 4 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Der Leiter des Sazkurses erhält lt. Unterlagen mtl. 200,00 EUR. Auch hier sind die Kosten des Kursleiters auf 80,00 EUR zu begrenzen.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 6 Tn X 4 Tn (Lüd) = 480,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 50% von 480,00 EUR = 240,00 EUR

Zu 8 (Theatergruppe)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Theatergruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 17 Personen an der Gruppe teil, davon 8 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Wie im Vorwort beschrieben sind die anzuerkennenden Kosten auf eine Höhe von 80,00 EUR mtl. zu begrenzen.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 17 Tn X 8 Tn (Lüd) = 338,82 EUR.

Bezuschussung: ca 50% von 338,82 EUR = 170,00 EUR

Zu 9 und 10 (Nachhilfe)

Im Verein finden zur Zeit 2 Nachhilfe- bzw. Hausaufgabenbetreuungsgruppen statt. Eine Gruppe wird von einer Schülerin durchgeführt, während die andere Gruppe eher den Charakter eines Nachhilfeangebotes hat.

Die beiden Kursleiter / -leiterin erhalten unterschiedliche Aufwandsentschädigungen vom Verein. Eine Überprüfung der Daten ergab aber, dass diese Trennung innerhalb des Kurses nicht stattfindet. Die nicht in Lüdenscheid lebenden Teilnehmenden werden bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt. Das Honorar ist einheitlich auf 80,00 EUR zu begrenzen.

Fiktiv wird ein Elternbeitrag in Höhe von 5,00 EUR mtl. je Kind angerechnet. (60,00 EUR)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Hausaufgabenbetreuung vor.

Lt. Teilnehmerliste besuchen 12 Kinder die Hausaufgabenbetreuung, davon 8 aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Berechnung:

2 Kursleiter X 80 EUR – 60 EUR TnBetrag : 12 Kinder X 8 Kinder = 66,66 EUR X 9 Monate = 599,94 EUR.

Bezuschussung: ca 50% von 599,94 EUR = 300,00 EUR

zu 11 (Trachten)

Der Verein unterhält zwei recht erfolgreiche Folkloregruppen mit etwa 50 Teilnehmenden. Dieses Jahr ist erstmalig ein Zuschuss zur Anschaffung von Trachten an das Sozialamt gerichtet worden. So wird hier die Auffassung des Sozial- und Seniorenausschusses aus den letzten Jahren bestätigt, die Vereine erst bei der Anschaffung von Trachten zu unterstützen wenn eine Folkloregruppe bereits besteht, Tänze erfolgreich eingeübt hat und nun zur Vervollständigung ihrer Auftritte die Trachten benötigt.

Es sind insgesamt 34 Trachten angeschafft worden. Die Gesamtkosten incl. Transport und Zollgebühren betragen 2.034,64 EUR

Hier soll ein Festzuschuss in Höhe von 680,00 EUR gewährt werden.

Zuschuss in Höhe von 680,00 EUR

Veranstaltungen:

Zu 12 (Weltfrauentag)

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Es liegen trotz mehrfacher Aufforderung keine Belege über den Einkauf von Getränken vor. Der Betrag in Höhe von 109,00 EUR ist daher nicht zu berücksichtigen.

Die Veranstaltung sollte bezuschusst werden.

Berechnung:

Einnahmen		
Eintrittskarten	305,00 EUR	
Getränkeverkauf	168,00 EUR	
Summe		473,00 EUR
Ausgaben		
Musikgruppe	500,00 EUR	
Sängerinnen	250,00 EUR	
Getränke	109,00 EUR	
Summe		859,00 EUR
Unterdeckung		386,00 EUR

$386,00 - 109,00 = 277,00 \text{ EUR} \times 80\% = 221,60 \text{ EUR}$

Bezuschussung: ca 80% von 277,00 EUR = 220,00 EUR

Vereinigung der Griechen aus Epirus

Die Vereinigung der Griechen aus Epirus hat 2004 ihr 20 jähriges Vereinsjubiläum in Lüdenscheid gefeiert und ist damit einer der ältesten ausländischen Kulturvereine in der Stadt. Der Verein hat ein sehr reges Vereinsleben, viele der Mitglieder tanzen in Kinder- und Jugendtanzformationen. Der Verein arbeitet regelmäßig im Arbeitskreis ausländischer Vereine mit und ist mit seinen Darbietungen fester Bestandteil der Lüdenscheider Bühnen.

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	1.500,00 EUR
2.	Veranstaltung	Tanzfest am 18.03.2006	2.578,99 EUR

Zu 1 (Folkloregruppen / Tanzlehrer)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zu den 3 Folkloregruppen vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 57 Personen an den Kursen teil, davon 55 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 125,00 € monatlich. Die Kosten des Tanzlehrers werden in vollem Umfang anerkannt, da es sich hierbei um 3 Tanzgruppen handelt.

Berechnung:

$125 \text{ EUR} \times 9 \text{ Monate} : 57 \text{ Tn} \times 55 \text{ Tn (Lüd)} = 1.085,52 \text{ EUR}$.

Bezuschussung: ca. 50 % von 1.085,52 EUR = 540,00 EUR

Zu 2 (Tanzfest im März)

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Es liegen alle angeforderten Belege vor und sind vom Sozialamt geprüft worden. Bei den Ausgaben wurden nur die belegten Kosten berücksichtigt.

Die Veranstaltung sollte bezuschusst werden.

Berechnung:

Einnahmen		
Eintrittskarten	1.590,00 EUR	
Speisen- und Getränkeverkauf	2.135,00 EUR	
Losverkauf der Tombola	750,00 EUR	
Summe		4.475,00 EUR
Ausgaben		
2 Musikgruppen	3.000,00 EUR	
Reise-, Verpflegung- und Übernachtungskosten der Kapelle aus Griechenland	668,34 EUR	
Einkauf Lebensmittel	1.685,18 EUR	
Einkauf Tombola	224,08 EUR	
Saalmiete	1.200,00 EUR	
Werbung	80,00 EUR	
Summe		6.857,60 EUR
Unterdeckung		2.382,60 EUR

Berechnung:

$2.382,60 \times 80\% = 1.906,08 \text{ EUR}$

Bezuschussung: ca 80% von 2.382,60 EUR = 1.900,00 EUR

Lüdenscheid, den 09.2006

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter